

Antrag auf Berücksichtigung einer Lese-/ Rechtschreibstörung

Name, Vorname: _____ ☐ FOS ☐ BOS

Anschrift: _____ Telefon: _____

_____ Geburtsdatum: _____

Aufgrund einer

- ☐
- Lese-/ Rechtschreibstörung
- ☐
- isolierten Rechtschreibstörung
- ☐
- isolierten Lesestörung

beantrage ich für mich / meine Tochter / meinen Sohn

- ☐ Nachteilsausgleich und / oder ☐ Notenschutz

Die schulpsychologische Stellungnahme vom

oder der Bescheid der Vorgängerschule ☐

oder ein fachärztliches Gutachten ☐ liegt bei.

Ich wurde / Wir wurden auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Sofern nur Maßnahmen zur Veränderung der Prüfungsbedingungen bei Wahrung der Prüfungsanforderungen erfolgen, handelt es sich um **Nachteilsausgleich**.
Solche Maßnahmen sind beispielsweise Zeitzuschläge bzw. besondere Hilfsmaßnahmen wie z.B. Laptopnutzung, besonderes Layout der Angaben etc.
Bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs erfolgt keine Zeugnisbemerkung (§33 BaySchO).
- 2) Wird im Rahmen der Leistungsfeststellung auf das Erbringen bestimmter Leistungen oder wesentlicher Prüfungsanforderungen verzichtet, handelt es sich um **Notenschutz**.
Bei Lese-/ Rechtschreibstörung und isolierter Rechtschreibstörung sind nur folgende Notenschutz-Maßnahmen nach §34 BaySchO möglich:
 - a) Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung
 - b) Mit Ausnahme der Abschlussprüfung stärkere Gewichtung der mündlichen Leistungen innerhalb sonstiger Leistungen in Fremdsprachen

Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraums gewährten Notenschutz ist eine Zeugnisbemerkung erforderlich, die die nicht erbrachten oder nicht bewerteten fachlichen Leistungen benennt. Ein Hinweis auf die Beeinträchtigung erfolgt nicht (Art. 52 Abs. 5 Satz 4 BayEUG i.V.m. §36 Abs. 7 BaySchO).

- 3) Ein Verzicht auf bisher gewährten Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/-in

Ggf. Erziehungsberechtigte/-r

